

## **Protokoll 126. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 18. Dezember 2024, 17.00 Uhr bis 21.05 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Yves Peier (SVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |          |  |     |
|----|----------|--|-----|
| 1. |          | Mitteilungen   |     |
| 2. | 2024/533 | Eintritt von Attila Kipfer (SVP) nach dem Rücktritt von Martin Götzl (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026  |     |
| 3. | 2024/546 | * Weisung vom 04.12.2024:<br>Präsidialdepartement, Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel der Gemeindeordnung, Bericht des Stadtrats an den Gemeinderat und Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/351  | STP |
| 4. | 2024/547 | * Weisung vom 04.12.2024:<br>Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnende betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 5. | 2024/542 | * Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 27.11.2024:<br>Aufbau eines autarken Notrufsystems in den Quartieren für ein Erreichen der Notfallorganisationen bei einem Netzausfall  | VSI |
| 6. | 2024/556 | * Postulat von Flurin Capaul (FDP), Lisa Diggelmann (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2024:<br>Austragung der wichtigsten Spiele der beiden Stadtzürcher Frauenmannschaften der Fussball Nationalliga A (Women's Super League) im Letzigrund   | VSS |

7.	2024/557	* E	Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Ruedi Schneider (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 04.12.2024: Instandsetzung des Gesundheitszentrums für das Alter (GFA) Dorflinde, offene und zugängliche Gestaltung der Aussenräume und der unmittelbaren Umgebung	VHB
8.	2024/559	* E	Postulat von Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 04.12.2024: Bericht über die richtplanerischen Strategien im regionalen Richtplan in Bezug auf ein zukünftig hohes Bevölkerungswachstumsszenario	VHB
9.	2024/563	* E	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 04.12.2024: Museum zur Vermittlung der Sinti und jesischen Kultur und Geschichte, Sicherstellung des Weiterbestehens mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag	STP
10.	2024/562	* E	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 04.12.2024: Leerkündigungen von Wohnhäusern, Erfassung der Eigentümergruppen und der Bauperioden sowie Festhalten der Erkenntnisse in einem sozialräumlichen Monitoring	STP
11.	2024/566	*	Interpellation der GLP- und SP-Fraktion vom 04.12.2024: Abrechnung der Leistungen von Angehörigen im Bereich der Grundpflege zuhanden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Haltung zum Geschäftsmodell der Spitex-Organisationen, Mengengerüste und Entwicklungen, rechtliche und finanzielle Hintergründe und möglicher kommunaler Handlungsspielraum sowie Gewährleistung der Qualitätssicherung	VGU
12.	2024/569		Weisung GR Nr. 2022/246, Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Verordnung über den Mindestlohn, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 1. März 2023 (GRB 1431), Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (AN.2024.00001), Beschluss betreffend Beschwerde an das Bundesgericht	
13.	2024/470		Weisung vom 02.10.2024: Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Finanz- und Aufgabenpläne 2025–2028, Sammelvorlage	STR
14.	2024/497		Weisung vom 06.11.2024: Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Nachführung von Anhang 1, Teilrevision	FV
15.	2024/348		Weisung vom 10.07.2024: Kultur, Collegium Novum Zürich, Beiträge 2025–2028	STP

16.	2024/328		Weisung vom 03.07.2024: Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Sporthalle Seefeld, Projektierungskredit	VHB VSS
17.	2024/389		Weisung vom 28.08.2024: Tiefbauamt, Milchbuck- und Scheuchzerstrasse, Aufwertungs- massnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE
18.	2024/330		Weisung vom 03.07.2024: Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatz- neubau Wohnsiedlung Salzweg mit Kindergarten, neue einmalige Ausgaben	FV
20.	2024/332		Weisung vom 03.07.2024: Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Unteraffoltern III, Gesamtinstandsetzung und Nachverdichtung, Projektierungs- kredit	FV
21.	2023/555	E/A	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 29.11.2023: Sicherstellung eines Anrechts auf freitragende Wohnungen bei einem Anrecht auf subventionierte Wohnungen	FV
22.	2024/95	E/T	Postulat von Selina Frey (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024: Künstliche Intelligenz in der städtischen Verwaltung, Umgang, Förderung und Umsetzung nach klaren Leitlinien und Strategien	FV
23.	2024/151		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.04.2024: Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme an abtretende Behördenmitglieder», Wertung der Aussagen in der Abstimmungszeitung und Gründe für die Weglassung der weiteren Behördenentschädigungen sowie geplante Höhe der Abgangsentschädigungen für die übrigen Behördenmitglieder	FV

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**4099. 2024/545**  
**Ratsmitglied Heidi Egger (SP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Heidi Egger (SP 11) auf den 31. Dezember 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident Guy Kraysenbühl (GLP) gibt die Absetzung von TOP 19, GR Nr. 2024/580 «Postulat der AL-Fraktion vom 12.12.2024: Städtische Wettbewerbsausschreibungen für Bauten mit Sanierungsbedarf, Priorisierung des Bauens im Bestand oder des zirkulären Bauens» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

## **G e s c h ä f t e**

**4100. 2024/533**  
**Eintritt von Attila Kipfer (SVP) nach dem Rücktritt von Martin Götzl (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 27. November 2024 anstelle von Martin Götzl (SVP 11) mit Wirkung ab 14. Dezember 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Attila Kipfer (SVP 11), 1986, Configuration Manager

**4101. 2024/546**  
**Weisung vom 04.12.2024:**  
**Präsidialdepartement, Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel der Gemeindeordnung, Bericht des Stadtrats an den Gemeinderat und Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/351**

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 16. Dezember 2024 umstritten.

Anjushka Früh (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 116 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4102. 2024/547**

**Weisung vom 04.12.2024:**

**Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnende betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Dezember 2024

**4103. 2024/542**

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 27.11.2024: Aufbau eines autarken Notrufsystems in den Quartieren für ein Erreichen der Notfallorganisationen bei einem Netzausfall**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4104. 2024/556**

**Postulat von Flurin Capaul (FDP), Lisa Diggelmann (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2024:**

**Austragung der wichtigsten Spiele der beiden Städtzürcher Frauenmannschaften der Fussball Nationalliga A (Women's Super League) im Letzigrund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4105. 2024/557**

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Ruedi Schneider (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 04.12.2024:**

**Instandsetzung des Gesundheitszentrums für das Alter (GFA) Dorflinde, offene und zugängliche Gestaltung der Aussenräume und der unmittelbaren Umgebung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4106. 2024/559**

**Postulat von Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 04.12.2024:  
Bericht über die richtplanerischen Strategien im regionalen Richtplan in Bezug  
auf ein zukünftig hohes Bevölkerungswachstumsszenario**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4107. 2024/563**

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser  
(AL) vom 04.12.2024:  
Museum zur Vermittlung der Sinti und jenischen Kultur und Geschichte, Sicher-  
stellung des Weiterbestehens mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4108. 2024/562**

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 04.12.2024:  
Leerkündigungen von Wohnhäusern, Erfassung der Eigentümergruppen und  
der Bauperioden sowie Festhalten der Erkenntnisse in einem sozialräumlichen  
Monitoring**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Reto Brüesch (SVP) vom 11. Dezember 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 4091/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**4109. 2024/566****Interpellation der GLP- und SP-Fraktion vom 04.12.2024:**

**Abrechnung der Leistungen von Angehörigen im Bereich der Grundpflege zuhau-  
den der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Haltung zum Geschäfts-  
modell der Spitex-Organisationen, Mengengerüste und Entwicklungen, rechtliche  
und finanzielle Hintergründe und möglicher kommunaler Handlungsspielraum  
sowie Gewährleistung der Qualitätssicherung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Florine Angele (GLP) vom  
11. Dezember 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 4064/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 98 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von  
63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**4110. 2024/569**

**Weisung GR Nr. 2022/246, Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum  
Leben», Verordnung über den Mindestlohn, Rekurs gegen den Beschluss des  
Gemeinderats vom 1. März 2023 (GRB 1431), Urteil des Verwaltungsgerichts des  
Kantons Zürich (AN.2024.00001), Beschluss betreffend Beschwerde an das  
Bundesgericht**

Der Gemeinderat hat am 1. März 2023 als Gegenvorschlag zur Volksinitiative  
«Ein Lohn zum Leben» eine Verordnung über den Mindestlohn der Stadt Zürich  
beschlossen (GRB 1431).

Gegen diesen Beschluss wurden beim Bezirksrat Zürich zwei Rekurse erhoben,  
die mit Beschluss vom 16. November 2023 erstinstanzlich abgewiesen wurden  
(GE.2023.18/2.02.01).

Daraufhin gelangte der Gewerbeverband der Stadt Zürich mit einer Beschwerde an das  
Verwaltungsgericht des Kantons Zürich. Mit Urteil vom 17. September 2024 hiess das  
Verwaltungsgericht die Beschwerde gut und hob die Verordnung über den Mindestlohn  
der Stadt Zürich vom 1. März 2023 sowie die Dispositivziffern II und IV des Beschlusses  
des Bezirksrats Zürich vom 16. November 2023 auf.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt:

Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 17. September 2024  
(AN.2024.00001) betreffend Aufhebung der Verordnung über den Mindestlohn der Stadt  
Zürich vom 1. März 2023 wird beim Bundesgericht Beschwerde erhoben. Die Verfah-  
rensführung wird an den Stadtrat delegiert.

Die Minderheit der Geschäftsleitung beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich  
vom 17. September 2024 (AN.2024.00001) betreffend Aufhebung der Verordnung über  
den Mindestlohn der Stadt Zürich vom 1. März 2023 an das Bundesgericht wird verzich-  
tet.

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP)
Enthaltung:	Guy Kraysenbühl (GLP), Präsidium; Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 17. September 2024 (AN.2024.00001) betreffend Aufhebung der Verordnung über den Mindestlohn der Stadt Zürich vom 1. März 2023 wird beim Bundesgericht Beschwerde erhoben. Die Verfahrensführung wird an den Stadtrat delegiert.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4111. 2024/470

**Weisung vom 02.10.2024:**

**Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Finanz- und Aufgabenpläne 2025–2028, Sammelvorlage**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen und damit der Betriebsbeitrag 2025 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich beschlossen.
2. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 und deren Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.
3. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Budget der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden genehmigt.
5. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium



### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. ~~Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen und damit d~~Der Betriebsbeitrag 2025 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich (gemäss Budgetvorlage 2025 GR Nr. 2024/421 Konten (5500) 3634 00 100, (5500) 3634 00 104 und (5500) 3634 00 105) zugunsten der AOZ wird beschlossen.

Zustimmung: Referat: Pärparim Avdili (FDP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

### Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Pärparim Avdili (FDP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)  
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 und deren Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 werden ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)  
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Tanja Maag (AL); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)  
 Enthaltung: Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP)

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 92 gegen 0 Stimmen (bei 22 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)  
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)  
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Betriebsbeitrag 2025 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich (gemäss Budgetvorlage 2025 GR Nr. 2024/421 Konten (5500) 3634 00 100, (5500) 3634 00 104 und (5500) 3634 00 105) zugunsten der AOZ wird beschlossen.
2. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 und deren Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.
3. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Budget der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden genehmigt.
5. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

#### **4112. 2024/497**

**Weisung vom 06.11.2024:**

**Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Nachführung von Anhang 1, Teilrevision**

Antrag des Stadtrats

Die Aufzählung in Anhang 1 der Finanzhaushaltverordnung vom 12. Januar 2022 (AS 611.101) wird rückwirkend per 1. Januar 2024 mit folgenden Organisationseinheiten ergänzt:

- Heilpädagogische Schule Zürich (5030)
- Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Zürich (5031)

- Schule Fokus Sehen (5032)
- Viventa15plus (5033)

Referat zur Vorstellung der Weisung: Barbara Wiesmann (SP)

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Aufzählung in Anhang 1 der Finanzhaushaltverordnung vom 12. Januar 2022 (AS 611.101) wird rückwirkend per 1. Januar 2024 mit folgenden Organisationseinheiten ergänzt:

- Heilpädagogische Schule Zürich (5030)
- Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Zürich (5031)
- Schule Fokus Sehen (5032)
- Viventa15plus (5033)

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2025)

#### 4113. 2024/348

**Weisung vom 10.07.2024:**

**Kultur, Collegium Novum Zürich, Beiträge 2025–2028**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb wird dem Verein Collegium Novum Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 483 300.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referat; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referat; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb wird dem Verein Collegium Novum Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 483 300.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2025)

#### 4114. 2024/328

**Weisung vom 03.07.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Sporthalle Seefeld, Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Sporthalle Seefeld werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Liv Mahrer (SP)

Rückweisungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Rückweisungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Weisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, das Projektbudget um 15 Prozent zu reduzieren.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Weisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, einen Ersatzneubau mit nur einer Einfachsporthalle statt zwei Einfachsporthallen zu projektieren. Zudem sollen genügend Räume für Verpflegung und Betreuung eingeplant werden, so dass alle Schulkinder der Schulanlage Seefeld vor Ort verpflegt und betreut werden können.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit 1:	Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit 2:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium
Abwesend:	Referat Minderheit 1: Yasmine Bourgeois (FDP); Sabine Koch (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	67 Stimmen
Antrag Minderheit 1	35 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>18 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Referat Minderheit: Yasmine Bourgeois (FDP); Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Sporthalle Seefeld werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2025)

#### 4115. 2024/389

**Weisung vom 28.08.2024:**

**Tiefbauamt, Milchbuck- und Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Milchbuck- und Scheuchzerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 2 610 000.– bewilligt, davon Fr. 6000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Preisstand: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Severin Meier (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)
Minderheit:	Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Milchbuck- und Scheuchzerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 2 610 000.– bewilligt, davon Fr. 6000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Preisstand: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2025)

#### 4116. 2024/330

**Weisung vom 03.07.2024:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg mit Kindergarten, neue einmalige Ausgaben**

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Salzweg im Quartier Altstetten werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 118 696 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Zur Finanzierung der Abschreibung der Restbuchwerte der Altbauten der Wohnsiedlung Salzweg, der Rückzahlung der Wohnbauförderungssubventionen und der Landbereitstellungskosten wird die vollständige Entnahme der zum Zeitpunkt des Abbruchs der Altbauten vorhandenen Fondsmittel (voraussichtlicher Fondsbestand zum geplanten Abbruchzeitpunkt: etwa Fr. 13 914 505.–) aus dem Liegenschaftensfonds der Wohnsiedlung Salzweg bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Lara Can (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.



### Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Das Grundstück soll an Private verkauft werden. Der Verkauf soll unter der Bedingung erfolgen, dass der Käufer das vorliegende Instandstellungsprojekt umsetzt und auch die bisherige und/oder geplante Mietpreispolitik der Stadt Zürich an diesem Standort weiterführt. Dafür sollen die Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Enthaltung: Martin Busekros (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

### Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Salzweg im Quartier Altstetten werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 118 696 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Zur Finanzierung der Abschreibung der Restbuchwerte der Altbauten der Wohnsiedlung Salzweg, der Rückzahlung der Wohnbauförderungssubventionen und der Landbereitstellungskosten wird die vollständige Entnahme der zum Zeitpunkt des Abbruchs der Altbauten vorhandenen Fondsmittel (voraussichtlicher Fondsbestand

zum geplanten Abbruchzeitpunkt: etwa Fr. 13 914 505.–) aus dem Liegenschaftensfonds der Wohnsiedlung Salzweg bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

#### 4117. 2024/332

**Weisung vom 03.07.2024:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Unteraffoltern III, Gesamtinstandsetzung und Nachverdichtung, Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung der Optimierung der Personenbelegung im Bestandsbau und die Nachverdichtung der Wohnsiedlung Unteraffoltern III, Stöckenackerstrasse 20–26, Quartier Affoltern, werden neue einmalige Ausgaben von 7,1 Millionen Franken bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Das Grundstück soll an Private verkauft werden. Der Verkauf soll unter der Bedingung erfolgen, dass der Käufer das vorliegende Instandstellungsprojekt umsetzt und auch die bisherige und/oder geplante Mietpreispolitik der Stadt Zürich an diesem Standort weiterführt. Dafür sollen die Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Mehrheit:	Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung der Optimierung der Personenbelegung im Bestandsbau und die Nachverdichtung der Wohnsiedlung Unteraffoltern III, Stöckenackerstrasse 20–26, Quartier Affoltern, werden neue einmalige Ausgaben von 7,1 Millionen Franken bewilligt

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2025)

#### 4118. 2023/555

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 29.11.2023:**

**Sicherstellung eines Anrechts auf freitragende Wohnungen bei einem Anrecht auf subventionierte Wohnungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2574/2023).

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4119. 2024/95

**Postulat von Selina Frey (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024:**

**Künstliche Intelligenz in der städtischen Verwaltung, Umgang, Förderung und Umsetzung nach klaren Leitlinien und Strategien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Frey (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2927/2024).

Barbara Wiesmann (SP) begründet den namens der SP-Fraktion am 20. März 2024 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Umgang und die Förderung von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung zeitnah mit klaren technischen, ethischen und rechtlichen Leitlinien ressourcen-effizient, verantwortungsvoll und strategisch umgesetzt werden kann.

Dabei soll insbesondere folgendes geregelt werden:

- Bestimmung des Gremiums, welches über den Einsatz und die Einsatzbereiche von KI entscheidet und diesen auch überprüft.
- Sicherstellung, dass sämtliche automatisierte Entscheide den betroffenen Personen transparent erklärt werden können, unter Angabe der konkreten Gründe, welche zur Entscheidung geführt haben.
- Anspruch auf eine Überprüfung durch eine Person.

Es soll eine regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat erfolgen.

Selina Frey (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 84 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4120. 2024/151

**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.04.2024: Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme an abtretende Behördenmitglieder», Wertung der Aussagen in der Abstimmungszeitung und Gründe für die Weglassung der weiteren Behördenentschädigungen sowie geplante Höhe der Abgangsentschädigungen für die übrigen Behördenmitglieder**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2181 vom 10. Juli 2024).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 4121. 2024/585

**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 18.12.2024: Zürich als «Menschenrechtsstadt», Verabschiedung einer Menschenrechts-erklärung**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 18. Dezember 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung mit einer Menschenrechtserklärung vorzulegen, mit welcher die Stadt Zürich zur «Menschenrechtsstadt» werden wird. Dazu soll der Stadtrat eine Menschenrechtsausschuss einsetzen, bestehend aus anerkannten Expert\*innen im Gebiet der Menschenrechte, welche eine Menschenrechtserklärung für die Stadt Zürich aufsetzen. Diese soll danach vom Stadtrat und schlussendlich vom Parlament verabschiedet werden.

Begründung:

Im Tätigkeitsbericht 2023 der Ombudsstelle der Stadt Zürich wird das Thema «Menschenrechte in der Stadt» als Schwerpunkt aufgeführt und ausführlich erläutert. Die Frage, ob und wie die Grund- und Menschenrechte in den Gemeinden und Städten konkret umgesetzt werden, wird sichtbar, wenn Menschen täglich miteinander und mit den Behörden in Kontakt treten. Laut dem Soziologen Pierre Bourdieu ist die Menschenrechtsstadt eine Praxis, die die Menschen und ihre Stellung immer im entsprechenden sozialen Raum berücksichtigt. Graz als erste europäische Menschenrechtsstadt hat diese Praxis stark geprägt. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass Menschenrechte wichtige Orientierungshilfen und Unterstützung bei politischen Entscheidungen sein können.

Während der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie eine ausgewogene Abwägung zwischen verschiedenen Freiheiten und Rechten umgesetzt werden kann. Graz konnte sein Versprechen als Menschenrechtsstadt durch geeignete Institutionen und Prozesse gegenüber der Bevölkerung einhalten und die urbane Resilienz stärken. Neben Graz bezeichnen sich in Österreich auch Salzburg und Wien als Menschenrechtsstädte. In Deutschland haben sich Köln und Nürnberg zu Menschenrechtsstädten erklärt.

Zürich hat die besten Voraussetzungen, um die erste Menschenrechtsstadt der Schweiz zu werden. Viele städtische Angebote in Zürich haben bereits eine menschenrechtliche Dimension, die den Beteiligten jedoch nicht immer bewusst ist. Einige Beispiele hierfür sind verbilligter Wohnraum und Angebote gegen Obdachlosigkeit, die Einführung einer Züri City Card, städtische Arbeitsmarktstipendien, die statistische Erfassung von Hate Crimes, der Runde Tisch gegen Rassismus, Aktionspläne und Fachstellen für Antidiskriminierung, Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen, Übersetzungs- und Dolmetscherdienste in Gesundheitsinstitutionen, die Abkehr von Zwang in der Strategie zur beruflichen und sozialen Integration in der Sozialhilfe, städtische Zuschüsse für Zusatzleistungsbeziehende, der Genderstern in der städtischen Kommunikation, der barrierefreie öffentliche Verkehr, die städtische Unterstützung des Quartierlebens und die Kulturpolitik.

All diese städtischen Angebote dienen der Stärkung der Menschenrechte. Es bedarf noch des Bewusstseins und des politischen Willens, Zürich als Menschenrechtsstadt zu betrachten, sowie einiger politischer und institutioneller Grundlagen und Strukturen. Ein großer Teil des Wegs zu einer Menschenrechtsstadt Zürich ist bereits zurückgelegt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4122. 2024/586

##### **Motion der Grüne-Fraktion vom 18.12.2024:**

##### **Erhöhung des Mindestanspruchs an Ferien für das städtische Personal von vier auf fünf Wochen, Änderung des Personalrechts (PR)**

Von der Grüne-Fraktion ist am 18. Dezember 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung des Personalrechts vorzulegen, die den Mindestanspruch des städtischen Personals von heute vier auf fünf Wochen erhöht, so dass die städtischen Mitarbeitenden insgesamt mehr Ferienzeit haben, insbesondere die Schichtarbeitenden.

Begründung:

Die heutige Regelung des Ferienanspruchs des städtischen Personals in Art. 70 des Personalrechts (AS 177.100) ist aus verschiedenen Gründen revisionsbedürftig:

- Die Ansprüche an die Arbeitnehmenden bzw. an die geleistete Arbeit steigen stetig, so dass vor allem die älteren Arbeitnehmenden mehr Erholungszeit benötigen. Eine entsprechende Verbesserung kommt insbesondere auch den Schichtarbeitenden zu Gute.
- Auch meist jüngere Mitarbeitende mit Betreuungspflichten oder solche mit zivilgesellschaftlichem Engagement werden entlastet.
- Mit einem Minimalanspruch von vier Wochen ist die Stadt Zürich in Zeiten des Fachkräftemangels immer weniger konkurrenzfähig, insbesondere bei jüngeren Stellensuchenden. Zwar sind es zusammen mit den Betriebsferientagen effektiv minimal 5 Wochen und ein Tag. Dies wird aber nicht so wahrgenommen.

- Zusammen mit den Betriebsferientagen steigt die Zahl der bezahlten Ferientage zwar um 6 Tage gegenüber dem nominellen Ferienanspruch. Die Mitarbeitenden können diese aber – ausser die Mitarbeitenden in Schichtdiensten – nicht flexibel einsetzen.

Entsprechend soll der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage zu Art. 70 PR unterbreiten und die notwendigen Bestimmungen in den Ausführungsbestimmungen zum PR selber so anpassen, dass eine Erhöhung des Ferienanspruchs resultiert unter Prüfung einer zusätzlichen ganzen oder teilweisen Umwandlung der Betriebsferien in frei wählbare Ferientage für alle Mitarbeitenden.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4123. 2024/587

#### **Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 18.12.2024: Verhinderung eines Verlusts von kostengünstigem Wohnraum bei Massen- und/oder Leerkündigungen**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 18. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei Massen- und/oder Leerkündigungen eingreifen kann, um den Verlust von kostengünstigem Wohnraum zu verhindern. Quartiernahe Organisationen (z.B. Genossenschaften oder Stiftungen), die sich zu gemeinnützigem Wohnungsbau verpflichten, sollen proaktiv (z.B. finanziell, Fachwissen) dabei unterstützt werden, Eigentümer\*innen konkurrenzfähige Kaufangebote zu unterbreiten. Ebenso soll ein Kauf von betroffenen Liegenschaften durch die Stadt geprüft werden.

Begründung:

In der Stadt Zürich werden immer häufiger ganze Siedlungen wegen geplanter Gesamtanierung oder Ersatzneubauten leergekündigt. Die Sugus-Häuser stehen exemplarisch für viele Fälle. Weitere (nicht abschliessende) Beispiele sind etwa:

- die Halter-Siedlung gegenüber dem Letzipark
- eine Siedlung in Schwamendingen an der Grosswiesen- und Glattwiesenstrasse (Eigentum einer Tochtergesellschaft der Zürich Versicherung)
- die Siedlung Heuried-Küngenmatt in Wiedikon, wo ein Immobilienfonds der UBS neu bauen möchte
- an der Köschenrütistrasse in Seebach (Eigentümer: Pensionskasse Rheinmetall)
- an der Langgrütstrasse in Albisrieden
- die Siedlung Glockenacker in Witikon (Eigentum der Ersian AG)

Bei Totalsanierungen oder Ersatzneubauten verlieren häufig sehr viele Menschen ihre Wohnungen. Oft finden sie keinen Ersatzwohnraum in der Stadt, geschweige denn im Quartier. In der Regel sind die sanierten Wohnungen massiv teurer – was oft das Motiv für eine Leerkündigung ist. Nach Kündigungen kann der Mietzins nämlich neu angesetzt werden, was in der Praxis oft für massive Erhöhungen missbraucht wird.

Es gibt durchaus Handlungsmöglichkeiten, um Massenkündigungen zu verhindern:

- Die Stadt kann ihren Einfluss geltend machen und neue Wege suchen, zum Beispiel durch das Einfordern von Ersatzangeboten. Die bestehenden Strukturen der Stadt sollen dabei genutzt werden; insbesondere soll der neue Delegierte Wohnen eine aktive Rolle einnehmen und zusammen mit Eigentümer\*innen nach Lösungen suchen. Da Massenkündigungen auch spürbare Auswirkungen auf die sozialräumliche Struktur von Quartieren und Stadtkreisen haben, steht auch das Amt für Städtebau in der Verantwortung.
- Die Stadt kann quaternahen Organisationen, welche preisgünstigen Wohnraum schaffen – wie namentlich Genossenschaften – finanziell und/oder fachlich unterstützen, damit diese die betroffenen Liegenschaften kaufen können.
- Eine weitere Möglichkeit besteht selbstverständlich in einem Kauf durch die Stadt selbst.

Letztlich geht es darum, dass die Stadt mit allen Mitteln nach Wegen sucht, um solche Massenkündigungen in Zukunft verhindern zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

**4124. 2024/588****Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 18.12.2024:  
Barrierefreie und familiengerechte öffentliche Toiletten, Anpassung der Raum-  
standards von Schul- und Sportanlagen**

Von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) ist am 18. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Raumstandards von Schul- und Sportanlagen angepasst werden können, damit bei Bedarf eine barrierefreie und familiengerechte öffentliche Toilette erstellt wird, die rund um die Uhr zugänglich ist. Der Bedarf ist zu prüfen, wenn der Aussenraum der Schul- und Sportanlagen von der Bevölkerung auch als Quartierpark für Freizeit-, Spiel- und Sportaktivitäten genutzt wird und die nächste öffentlich zugängliche Toilette in einer Gehdistanz von mehr als 150 Metern entfernt liegt.

Begründung:

Im Rahmen der Schulraumoffensive baut, erweitert oder saniert die Stadt Zürich zahlreiche Schul- und Sportanlagen. Ihr Aussenraum wird von der Bevölkerung häufig auch als Quartierpark zum Aufenthalt oder für Spiel- und Sportaktivitäten in der Freizeit genutzt.

Diese sinnvolle Nutzung ausserhalb der Schulbetriebszeiten wird von der Stadt Zürich in vielen Projekten auch explizit gefördert, u.a. mit dem Quartierpark bei der Schulanlage «Thurgauerstrasse», dem multifunktionalen Erholungsraum bei der Schulanlage «Guggach», dem Quartierplatz bei der Schulanlage «Entlisberg», dem Aussenraum Schulanlage «Saatlen» oder der Synergiefäche bei der Schulanlage «Im Herrlig». Während eine öffentliche Nutzung des Aussenraums vorgesehen ist, wird auf die Installation einer öffentlichen und rund um die Uhr zugänglichen Toilette jedoch verzichtet.

Dies ist insbesondere bei Neu-, Erweiterungs- oder Umbauten von Schul- und Sportanlagen ein Desiderat. Die Erstellung und Erneuerung von Schul- und Sportanlagen in der Stadt Zürich böte eine geeignete Möglichkeit, Lücken im öffentlichen Toiletten-Netz zusehends zu schliessen. Zumal viele Neu- oder Erweiterungsprojekte in Stadtkreisen ausserhalb des Stadtzentrums liegen, in denen das Netz an öffentlichen Toiletten weitmaschig ist.

Besteht bei bestehenden öffentlich genutzten Schul- und Sportanlagen ein Bedarf nach öffentlichen Toiletten, können umweltfreundliche mobile WC-Anlagen zum Einsatz kommen, die barrierefrei zugänglich sind, falls der Bau einer permanenten WC-Anlage zurzeit nicht möglich ist. Wie im Masterplan ZüriWC vorgesehen, können umweltfreundliche mobile WC-Anlagen auch als Ergänzung von permanenten Anlagen dienen, wenn mit grosser saisonaler Nachfrage zu rechnen ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**4125. 2024/589****Postulat von Martina Zürcher (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 18.12.2024:  
Vergabe von vergünstigten Baurechten an gemeinnützige Wohnbauträger,  
öffentliche Ausschreibung der Wohnungen und Gleichbehandlung aller  
Personen unabhängig einer Mitgliedschaft in einer Genossenschaft**

Von Martina Zürcher (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 18. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Vergabe von vergünstigten Baurechten an gemeinnützige Wohnbauträger im Baurechtsvertrag festhalten kann, dass die dort erstellten Wohnungen öffentlich ausgeschrieben werden und bei der Wohnungsvergabe bestehende Genossenschafts-Mitglieder und Nicht-Genossenschaftsmitglieder gleichbehandelt werden.

Begründung:

2013 kaufte der Stadtrat für 70 Mio. Franken das Koch-Areal. 2021 erhielten die Baugenossenschaften ABZ und Kraftwerk1 die Baurechte für die Gebiete B und C, um auf dem Areal über 300 neue Wohnungen zu bauen. Die Baurechtszinsen wurden dabei verglichen mit dem Verkehrswert des Grundstücks stark reduziert, weshalb die öffentliche Hand einen jährlichen Einnahmenverzicht in mittlerer sechsstelliger Höhe in Kauf nimmt. Nun berichtet am 17.12.2024 der Tages-Anzeiger (<https://www.tagesanzeiger.ch/koch-areal-in-zuerich-so-werden-die-neuen-wohnungen-vermietet-210906296392>), dass sich für den Grossteil der 204

Wohnungen der ABZ auf dem Koch-Areal nur bestehende Genossenschafter (nur mit gültigem Mietvertrag) bewerben können. Für die 123 Wohnungen des Kraftwerk1 können sich ausschliesslich bestehende Genossenschafter oder solche, die es in den nächsten Tagen mit einem Genossenschaftsschein von CHF 500 werden, bewerben. Immerhin will die ABZ die Wohnungen dann verlosen.

Es ist aber nicht die Idee, dass sogenannt gemeinnützige Wohnungen von der öffentlichen Hand vergünstigt werden, dass man aber, um sich zu für eine Wohnung zu bewerben bereits einer (günstigen) Wohnung der entsprechenden Genossenschaft wohnen muss oder ein "Lotterielos" für CHF 500 erwerben muss. Deshalb soll die Stadt Zürich bei zukünftigen Vergaben von vergünstigten Baurechten einen entsprechenden Passus in den Baurechtsvertrag einfügen, damit die ganze Bevölkerung eine Chance, eine der Wohnungen zu erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

**4126. 2024/590**

**Postulat von Marita Verbali (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 18.12.2024:  
Zusätzliche Freibäder mit einer ganzjährigen polyvalenten Nutzung**

Von Marita Verbali (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 18. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wo in der Stadt Zürich zusätzliche Freibäder mit einer ganzjährigen und polyvalenten Nutzung geschaffen werden können.

Begründung:

Für die Stadt Zürich wird bis zum Jahr 2045 ein signifikantes Bevölkerungswachstum prognostiziert. Laut Statistik Zürich (Bevölkerungsszenarien 2024–2045, Juli 2024) wird ein Anstieg um 17,3 % erwartet, was einem Zuwachs von rund 77'000 Menschen entspricht.

Um den wachsenden Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, sollen die Kapazitäten der Freibäder an die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Dabei ist eine ganzjährige und vielseitige (polyvalente) Nutzung der Anlagen anzustreben, um die vorhandenen Grünflächen bestmögliche und nachhaltig zu nutzen. Besonderes Augenmerk soll auf eine optimale Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr gelegt werden. Sollte sich in potenziellen Entwicklungsgebieten herausstellen, dass keine geeigneten Bauzonen verfügbar sind, ist die Möglichkeit von Umzonungen zu prüfen, um die Realisierung neuer Freibäder sicherstellen zu können.

Besonders starkes Wachstum wird in den Quartieren Seebach, Altstetten, Hirzenbach, Affoltern, Oerlikon, Friesenberg, Unterstrass, Saatlen, Wollishofen, Albisrieden, Escher Wyss und Schwamendingen-Mitte erwartet.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**4127. 2024/591**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Sofia Karakostas (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sophie Blaser (AL) und 34 Mitunterzeichnenden vom 18.12.2024:  
Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB), Umgang mit einem verurteilten Mitarbeitenden, Verantwortlichkeiten für die Fehler, Beanstandungen, Auflagen oder Sanktionen durch die Schulpflege sowie Konsequenzen durch den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements**

Von Sofia Karakostas (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sophie Blaser (AL) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 18. Dezember 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:



In diesen Tagen wurde durch Medienberichte eine folgenschwere Fehleinschätzung des Schulamtes bekannt. Ein Mitarbeiter der direkt dem Schulamt unterstellten Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB) in Wollishofen war an seiner zweiten Arbeitsstelle im Dezember 2018 in flagranti bei einer Schändung eines Heimbewohners entdeckt worden. Das Schulamt der Stadt Zürich stellte ihn zwar für zwei Monate im Amt ein, liess ihn danach aber an die SKB zurückkehren. Man liess ihn dort weiterhin mit schwerstbehinderten Kindern arbeiten, nicht mehr im Schwimmunterricht, sondern u.a. im Fahrdienst, wo er während der Schulfahrten alleine mit den Schüler\*innen hinten im Transportfahrzeug sass.

Daran änderte sich nichts, nachdem er im November 2019 wegen Schändung verurteilt und mit einem Tätigkeitsverbot belegt worden war, auch nicht, als das erstinstanzliche Urteil im Jahr 2021 vom Obergericht des Kantons Zürich bestätigt wurde. Erst dreieinhalb Jahre nach der Tat (resp. zweieinhalb Jahre nach der erstinstanzlichen Verurteilung) wurde er doch noch entlassen. In der Zeit seiner unverständlichen Weiterbeschäftigung im Schulbetrieb der SKB beging er ein Grooming, versuchte also das Vertrauen des Umfelds eines Kindes, welches er auf den Fahrten mit dem Schulbus kennengelernt hatte, zu erschleichen. Ob er in seiner Zeit als Mitarbeiter der SKB weitere Sexualdelikte begangen hat, wurde bislang nicht untersucht, wobei solche Untersuchungen in Anbetracht der extremen Vulnerabilität der Kinder (die behinderungsbedingt nicht reden können) ohnehin nur in Zusammenarbeit mit den Eltern gemacht werden könnten. Bislang wird den besorgten Eltern, welche wissen wollen, ob ihr Kind mit dem Täter in Berührung gekommen ist, indes von der Schule auf Geheiss des Schulamtes jegliche Information verweigert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde der Mann angesichts der Tatsache, dass er in flagranti ertappt wurde (und erst recht nach der erst- und zweitinstanzlichen Verurteilung) nicht spätestens im November 2019 im Amt eingestellt, bis die bereits erfolgte Verurteilung rechtskräftig wurde?
2. Gemäss Volksschulamt ist es im Interesse der Kinder, der Schule und der beschuldigten Lehrperson, dass bei Strafverfahren und Berufspflichtverletzung die beschuldigte Lehrperson freigestellt wird. Auch das städtische Personalrecht kennt diese Möglichkeit. Wie beurteilen Sie diese Möglichkeit, die Zielsetzung und den Nutzen? Weshalb wurde im Fall der SKB anders gehandelt?
3. Warum wurde der Mann nicht wenigstens an einer Arbeitsstelle weiterbeschäftigt, wo er nicht mehr in Kontakt mit Kindern gekommen wäre?
4. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es – und zwar nicht nur rückblickend - ein Fehler war, den Mann nicht an eine Stelle zu versetzen, wo er nicht mehr mit Schutzbefohlenen, wie etwa behinderten Kindern, in Kontakt hätte kommen können und es zum genannten Grooming (das Kind war ein Schutzbefohlener auf den Schulbusfahrten) nicht hätte kommen können?
5. Falls ja: Wer ist für diesen Fehler verantwortlich?
6. Gab es Seitens der Schulpflege im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion über die städtische Sonderschulung Beanstandung, Auflagen oder Sanktionen betreffend dieser Weiterbeschäftigung oder der SKB im Allgemeinen? Falls ja: welche?
7. Welche Konsequenzen gedenkt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements aus dieser Sache zu ziehen?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4128. 2024/592

### **Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 18.12.2024: Mietvertrag für den Imbiss Riviera am Bellevue, Möglichkeit für die Verlängerung des Vertrags, Hintergründe zur Bewilligungsvoraussetzung des AWEL, Einfluss der Quaibrücke-Sanierung und Wiederaufnahme des Betriebs nach der Sanierung**

Von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) ist am 18. Dezember 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit über 40 Jahren versorgt der Imbiss Riviera am Bellevue (Utoquai 2) Gäste mit einem günstigen und niederschwelligem Verpflegungsangebot. Entstanden ist der Imbiss als der damalige Gründer, Saisonier, wegen eines Berufsunfalls beruflich umsatteln musste. Aus eigener Kraft baute er diesen Familienbetrieb auf und steht heute noch teilweise am Tresen. Heute betreibt die zweite Generation den Imbiss. Nun scheint der Mietvertrag nicht verlängert zu werden und die Existenz des Betriebs gefährdet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Mietvertrag nochmalig verlängert werden oder nicht? Bitte um Begründung.
2. Für den Betrieb des Kiosk scheint eine Verlängerung der Bewilligung des kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) Bedingung zu sein. Hat die Stadt die Verlängerung beantragt? Falls ja, bis wann? Falls nein, wieso nicht?
3. Welche Rolle spielt die geplante Sanierung der Quaibrücke, hinsichtlich des momentanen Betriebs des heutigen Imbiss Riviera?
4. Kann der traditionsreiche Betrieb nach einer allfälligen Sanierung der Quaibrücke wieder aufgenommen werden? Falls ja, in welcher Form? Falls nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4129. 2024/593

**Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 18.12.2024:**

**Bewilligung von Wärmepumpen in Kernzonen, Kriterien für Wärmepumpen betreffend Gebietscharakter einer Reihenhaussiedlung im Blüemliquartier, Auflagen für Anlagen, die von der Nachbarparzelle nicht sichtbar sind und Einschätzung zu den Folgen solcher Auflagen hinsichtlich dem Netto-Null Ziel bis 2040**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) ist am 18. Dezember 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Viele Kernzonen in der Stadt Zürich befinden sich teilweise oder ganz in den Gewässerschutzbereichen S oder Au, in denen Erdwärmesonden nicht erlaubt sind. Weil einige dieser Gebiete – namentlich die Kernzonen Altstadt, City, Kaserne, Fierzgasse, Blüemliquartier und Unteraffoltern – noch nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen sind, entscheiden sich aktuell manche Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer beim Heizungsersatz für eine Luft/Wasser-Wärmepumpe. Dieser Entscheid wird durch die Förderbeiträge von Stadt und Kanton zum (vorzeitigen) Heizungsersatz unterstützt.

Das Bewilligungsverfahren für eine Luft/Wasser-Wärmepumpen gestaltet sich in manchen Fällen als schwierig. So geschehen in einem konkreten Fall im Blüemliquartier. Im Quartier ist unbestritten, dass der Gebietscharakter „durch Pflege der bestehenden Bau- und Grünsubstanz und deren eingepasste Ergänzung durch Bauten und Anlagen“ bewahrt werden soll (Art. 25 BZO). Nicht verstanden wird aber, dass eine Wärmepumpe, die auf der von der Strasse abgewandten Seite (Abstellplatz, vgl. Bild) unmittelbar an der Fassade installiert werden soll und von der Nachbarparzelle aus wegen einer Betonmauer nicht sichtbar ist, in ihrer „Farbigkeit auf die Fassadenfarbe“ abgestimmt werden soll – im Quartier gibt es u.a. pinke, lila, hellgelbe, orange, beige und braune Häuser – oder dass dafür „ein Umgebungsplan mit Angaben über die Gestaltung und Nutzweise des Umschwungs einzureichen“ ist, wie das in im Bauentscheide vermerkt ist.

Für das besagte Beispiel aus dem Blüemliquartier bitte wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kriterien muss eine Wärmepumpe aus dem Jahr 2025 erfüllen, damit sie dem Gebietscharakter einer Reihenhaussiedlung aus den 1930er Jahren entspricht?  
Wir bitten um konkrete, nachvollziehbare Angaben.
2. Wieso muss/müssen für eine Wärmepumpe, die auf der von der Strasse abgewandten Seite installiert wird und von der Nachbarparzelle aus nicht sichtbar ist (vgl. Bild),
  - a) ein Umgebungsplan mit Angaben über die Gestaltung und „Nutzweise“ des Umschwungs eingereicht werden?
  - b) Angaben zur Platzierung von raumwirksamer Bepflanzung und allfälliger Anpassung bestehender Flächeneinteilungen gemacht werden?
 Wir bitten um konkrete, nachvollziehbare Angaben.
3. Wieso muss eine Wärmepumpe, die hinter dem Haus installiert wird und von der Nachbarparzelle aus nicht sichtbar ist (vgl. Bild), in der „Farbigkeit auf die Fassadenfarbe“ abgestimmt werden?  
Muss die „Farbigkeit“ der Wärmepumpe auch auf die Fassadenfarbe der Nachbarhäuser abgestimmt werden, um den Gebietscharakter zu erhalten?  
Falls ja, wie ist vorzugehen, wenn die Fassadenfarben der Nachbarhäuser divergieren?

4. Ist sich der Stadtrat dessen bewusst, dass einige der Auflagen im Bewilligungsverfahren den Zubau von erneuerbaren Energien erschweren und den Bestrebungen, das Netto-Null Ziel bis 2040 zu erreichen, behindern?  
 Falls ja, gedenkt er etwas dagegen zu tun?  
 Was?

Mitteilung an den Stadtrat

**4130. 2024/594**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 18.12.2024:**

**Sanierung der Wasserleitungen in der Bellerivestrasse, Hintergründe zur Bauzeit und Massnahmen zu deren Reduzierung, Alternativrouten für den Verkehr, Koordination mit dem Fernwärmeprojekt im Gebiet Riesbach und Verfügbarkeit von genügend Löschwasser sowie mögliche Anpassung der Strassenbreite gemäss VSS-Norm**

Von Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 18. Dezember 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Von Sommer 2025 bis Ende 2026 sollen in der Bellerivestrasse und dem Utoquai Wasserleitungen ersetzt werden. Dies unter anderem, weil die Versorgungsleitung durch Rohrbrüche für Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur gesorgt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich die extrem lange Bauzeit?
2. Welche Massnahmen hält der Stadtrat für zweckdienlich, die Bauzeit deutlich, das heisst mindestens um die Hälfte der Zeit, zu verkürzen, um so den Schaden zu minimieren? Namentlich sind dies zum Beispiel alternative Leitungsführungen, Microtunneling, Schicht- und Wochenendbetrieb, etc.?
3. Welche Alternativrouten sollen während der Bauzeit zur Erfüllung von Art. 104 2bis der Verfassung des Kantons Zürich zur Verfügung gestellt werden?
4. Weshalb werden diese Arbeiten erst im Anschluss an die Arbeiten zur Fernwärmeversorgung im Gebiet Riesbach / Tiefenbrunnen angegangen und nicht zusammengefasst? In welchem Zusammenhang stehen diese Arbeiten mit dem vor dem Verwaltungsgericht hängigen Rekurs zum geplanten Versuch zur zweispurigen Verkehrsführung in der Bellerivestrasse?
5. Sind weitere Arbeiten in der Bellerivestrasse und / oder dem Utoquai geplant? Wenn ja, welche und von wann bis wann?
6. Wie wird in dieser Zeit die Versorgung mit ausreichend Löschwasser für Schutz und Rettung sichergestellt?
7. Wie wirken sich die geplanten Arbeiten auf den Baumbestand aus?
8. Die bestehende Strassenbreite entspricht heute nicht der VSS-Norm. Sollen die vier Fahrspuren im Bearbeitungssperimeter an diese Norm angepasst werden? Falls nein, weshalb nicht?
9. Aus welchem Grund konnte ein Rohrbruch am Nationalfeiertag 2023 so grosse Schäden an der öffentlichen und privaten Infrastruktur verursachen? Wie viele Kubikmeter Wasser traten in welcher Zeit unkontrolliert aus? Besteht bei der Wasserversorgung ein Warnsystem, welches über solche weit überdurchschnittlichen Verbräuche informiert und den Verbrauch entsprechend automatisch drosselt oder unterbricht? Falls nein, ist ein solches geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n****4131. 2024/173****Weisung vom 17.04.2024:****Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Entschädigung an Hebammen für Wochenbettpflege und Hausgeburten (VEH), Neuerlass und Abschreibung Dringliches Postulat**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Oktober 2024 ist am 9. Dezember 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2024.

**4132. 2024/256****Weisung vom 05.06.2024:****Sozialdepartement, Verein Pro Infirmis, Treuhanddienst und Sozialberatung, Beiträge 2025–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Oktober 2024 ist am 9. Dezember 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2024.

**4133. 2024/317****Weisung vom 26.06.2024:****Sozialdepartement, Verein Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2025–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Oktober 2024 ist am 9. Dezember 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2024.

**4134. 2024/595****Petition vom 18.12.2024:****Schutz von Mietenden vor Verdrängung und Entwurzelung durch Sanierungen**

Vom Eingang der Petition «Schutz von Mietenden vor Verdrängung und Entwurzelung durch Sanierungen» vom 18. Dezember 2024 wird Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme gemäss Art. 22 lit. a. GeschO GR erfolgt durch die Geschäftsleitung des Gemeinderats.

Nächste Sitzung: 8. Januar 2025, 17.00 Uhr